



SPORTORDNUNG | SC JANUS KÖLN

Stand: 01.2025

Diese Ordnung regelt die Teilnahmebedingungen zu den Sportangeboten des SC Janus e.V.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die teilnehmende Person erklärt, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen.

Die Sporttauglichkeit liegt im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten). Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

ANMELDUNG UND ABMELDUNG ZUM SPORTANGEBOT

Die verbindliche Anmeldung und Abmeldung zu den einzelnen Sportangeboten erfolgen für Mitglieder vor dem Training ausschließlich über die App des SC Janus. Dies gilt ausnahmslos für alle Angebote. Eine Teilnahme am Sportangebot ist nur nach Anmeldung zu den Sportveranstaltungen in der App möglich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ist die maximale Anzahl an Teilnehmenden eines Kurses erreicht, wird die Anmeldung auf einer Warteliste festgehalten. In diesem Falle erfolgt eine automatische Benachrichtigung ebenso wie bei Freiwerden eines Kursplatzes. Wird die Mindestzahl an teilnehmenden Personen nicht erreicht, behält sich der Sportverein die Entscheidung vor, Veranstaltungen abzusagen.

Nichtmitglieder melden sich vor der erstmaligen Teilnahme über das Formular auf der Homepage eines jeden Kurses bei der jeweiligen Übungsleitung.

Die Übungsleitung ist verpflichtet, die Teilnahme bei jedem Training zu bestätigen oder einen Check-in durchzuführen.

FEHLENDE ANMELDUNG ODER ABMELDUNG IN DER APP

Jedes Mitglied ist nach § 10 Nr. 1 der Satzung verpflichtet, die Regelungen der Satzung und Ordnungen zu beachten.

Eine Nichtbeachtung der An- und Abmeldung stellt damit einen Verstoß nach § 7 der Satzung dar und kann mit einer Abmahnung, einem Ausschluss vom Training bis zum Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

FRISTEN ZUR ANMELDUNG

Der Anmeldebeginn ist mindestens 7 Tage vor Kursbeginn und maximal 3 Monate vor Trainingsbeginn.

Generell gilt: Anmeldeschluss ist Kursbeginn.

FRISTEN ZUR ABMELDUNG

Generell gilt: Abmeldeschluss ist Kursbeginn.

FRISTEN ZUR AN- UND ABMELDUNG BEI ANGEBOTEN MIT BEGRENZTEN PLÄTZEN

Anmeldebeginn ist mindestens 3 Tage vor Kursbeginn.

Abmeldeschluss ist maximal 5 Stunden vor Kursbeginn.

Diese Zeiten gelten als Richtlinie für alle Angebote mit begrenzten Plätzen, Wartelisten und bei ausgebuchten Kursen.



MAXIMALE UND MINIMALE ZAHL AN TEILNEHMENDEN PERSONEN

Die Angebote des SC Janus richten sich nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

Damit sich ein Sportangebot selbst trägt, müssen im Durchschnitt 8 bis 10 Personen regelmäßig daran teilnehmen. Diese Zahlen gelten auch als Ziel und Richtwert, ab wie vielen Anmeldungen ein Termin stattfinden soll.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze wird auch in Verbindung mit der Wartelistenfunktion der App verwendet; siehe oben.

MINDESTZAHL AN TEILNEHMENDEN PERSONEN

Bei Gruppen mit maximal 10 Plätzen beträgt die Mindestzahl an Teilnehmenden vier (4).

Bei Sportarten mit mehr als 10 Plätzen und im Durchschnitt 8 bis 10 regelmäßig Teilnehmenden (z. B. Teamsportarten) sind mindestens sechs (6) Teilnehmende erforderlich. Erst ab diesen Anmeldezahlen findet das Angebot statt.

TRAINING BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTZAHL AN TEILNEHMENDEN PERSONEN

- Das Training findet statt, wenn Absagen zur Unterschreitung der Mindestzahl weniger als 5 Stunden vor dem Training erfolgen und ein Training sinnvoll gestaltet werden kann. Dies entscheidet die zuständige Übungsleitung.
- Für den Fall, dass das Training trotzdem stattfindet, werden die angemeldeten Personen per Chat-Nachricht informiert.
- Das Training findet nicht statt, wenn die Mindestzahl bis 5 Stunden vor Trainingsbeginn nicht erreicht ist.

PROBETRAINING FÜR NICHTMITGLIEDER

Interessierte können innerhalb von vier Wochen insgesamt bis zu drei Mal spartenübergreifend zum Probetraining kommen. Um nach drei Probetrainings weiterhin am Training teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Die Teilnahme am Probetraining wird ebenfalls beim Check-in in die App eingetragen.

ÄNDERUNG ODER AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Der Verein ist berechtigt in Fällen von höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Vereins gegenüber den Teilnehmenden.

VERSICHERUNG

Für die Teilnahme am Sportangebot des SC Janus setzen wir eine persönliche Krankenversicherung voraus. Der SC Janus besitzt über die Mitgliedschaft im Landessportbund eine Sport-Unfallversicherung, die Mitglieder und Nicht-Mitglieder – letztere während des Probetrainings oder Kursen – bei eventuellen Folgeschäden nach Unfällen im Sport zusätzlich absichert. Diese ersetzt nicht die individuelle private Vorsorge, sondern versteht sich als unterstützende Leistung und Absicherung bei Eintritt von Unfallereignissen und sonstigen Fällen im Rahmen des Trainings beim SC Janus.

Unfälle beim Training sind unmittelbar an die Geschäftsstelle zu melden.

Sachschäden: Schäden, die an Eigentümern Dritter während der Teilnahme am Sport oder auch bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, sind nicht von einer Versicherung des SC Janus gedeckt. Werden durch Mitglieder oder Ehrenamtliche Schäden am Eigentum des SC Janus verursacht, wird dies ggf. über die Haftpflichtversicherung des Mitglieds gedeckt.

Schäden sind unmittelbar an die Geschäftsstelle zu melden.



Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, bei Teilnahme an den Kursen folgendes zu beachten:

- geeignetes Schuhwerk tragen
- die Haare zusammenbinden, wenn nötig
- keinen Schmuck wie Ringe, Ketten, Armreifen, Uhren oder Ohringe tragen
- sichtbare Piercings abkleben
- auf Kaugummi oder Bonbons u. ä. im Mund verzichten

Den Anweisungen der Übungsleitung ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle, gewähren die vorgenannten Versicherungen keinen Versicherungsschutz.

BENUTZUNG DES SPORTRAUMES IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Benutzung des Sportraumes ist nur mit Turnschuhen gestattet, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Die Schuhe müssen außerdem eine glatte, weiße oder farblose Sohle haben, die keine Beschädigungen auf dem Mattenboden des Sportraumes hinterlassen. Alternativ ist die Nutzung in Socken oder barfuß gestattet.

Bei der Benutzung von Sportgeräten ist darauf zu achten, keine Schäden am Boden zu hinterlassen.

Es ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen, um bei Nutzung der (Gymnastik)matten diese damit abzudecken. Sollte kein Handtuch vorhanden sein, ist die Matte nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Reinigungsmaterial (Spray und Papiertücher) zu säubern.

Nach jeder Nutzung des Sportraumes ist der Mattenboden durch ein Mitglied oder Übungsleitung mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien trocken oder ggf. nass zu reinigen.

Die Übungsleitung ist befugt, diesbezüglich Hinweise zu geben.

HAFTUNG

Der SC Janus haftet nur bei fahrlässiger Verletzung von Pflichten, wenn dadurch die Unversehrtheit oder die Gesundheit betroffen sind.

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich.

der Vorstand des SC Janus e.V. / Dezember 2024